

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027

Gültig vom 1.08. bis 31.07. des jeweiligen Schuljahres

1. SELBSTZAHLER

1.1 Verwaltungsgebühr

Einmalig pro Kind zu Beginn des Aufnahmeprozesses 650 €

1.2 Schulgebühren

Pro Kind pro Schuljahr

1.2.1 Kindergarten

ganztägig 2-mal pro Woche (Dienstag und Donnerstag) 9.950 €

ganztägig 5-mal pro Woche 13.060 €

1

Öffnungszeiten

Kurze Tage 8 Uhr 10 – 13 Uhr 15

Lange Tage 8 Uhr 10 – 15 Uhr 30

Es besteht die Möglichkeit einer Betreuung im Betreuungszentrum bis 18 Uhr 30.

Mehr dazu auf Seite 4.

1.2.2 Schule

Klasse 1 - 9 11.220 €

Klasse 10 - 11 12.450 €

Klasse 12 12.130 €

1.3 Rabatte

Für Selbstzahler und Teilselbstzahler sieht die iDSP unter bestimmten Bedingungen Rabatte vor. Diese beziehen sich für Selbstzahler auf die unter 1.2.1 und 1.2.2 und für Teilselbstzahler auf die unter 2.3.1 und 2.3.2 angegebenen Tarife.

1.3.1 Geschwisterrabatt

Dieser Rabatt gilt ab der Anmeldung.

25% für das zweite Kind

50% für das dritte Kind

60% für jedes weitere Kind

1.3.2 Treuerabatt

Der Treuerabatt wird allen Familien (Selbst- und Teilselbstzahlern) gewährt, deren Kinder länger als ein Schuljahr ohne Unterbrechung an der iDSP eingeschrieben sind (Schule und Kindergarten).

Beispiel: Für einen Schüler, der erst im Januar des Schuljahres n eingetreten ist, gilt der Treuerabatt ab dem Beginn des Schuljahres n+2.

Der Treuerabatt ist wie folgt gestaffelt:

	Rabatt
Im 1. Jahr	0%
Im 2. Jahr (nach einem vollständig absolvierten Schuljahr)	10%
Im 3. Jahr	15%
Im 4. Jahr	20%
Im 5. Jahr	25%
Im 6. Jahr	30%
Ab dem 7. und alle weiteren Jahre	35%

2. FIRMENZAHLER

2.1 Verwaltungsgebühr

Einmalig pro Kind zu Beginn des Aufnahmeprozesses

760 €

2.2 Infrastrukturabgabe

Einmalig im ersten Jahr (siehe auch §7 der allgemeinen Zahlungsbedingungen)

6.740 €

2.3 Schulgebühr

pro Kind pro Schuljahr

2.3.1 Kindergarten

ganztägig 2-mal pro Woche (Dienstag und Donnerstag) 14.830 €

ganztägig 5-mal pro Woche 18.860 €

2.3.2 Schule

Klasse 1 - 9 14.860 €

Klasse 10 - 11 16.400 €

Klasse 12 16.100 €

3. ZUSATZANGEBOTE

3.1 Französisch Heranführkurs

Zur Angleichung des Sprachniveaus in Französisch bietet die iDSP den Schülern und Schülerinnen von Klasse 6 bis Klasse 12 Intensiv- bzw. Heranführkurse in Kleingruppen an. Die Lehrkraft setzt die Dauer des Heranführkurses fest. Wird der Förderbedarf festgestellt, ist die Teilnahme am Heranführkurs verpflichtend und die entsprechenden Gebühren für den Sprachkurs sind zu bezahlen.

Pro **Schulhalbjahr** 4 Unterrichtsstunden pro Woche 1.750 €

3.2 Kantine

Die Einschreibungen für die Kantine finden zu Beginn und pro Schulhalbjahr oder Schuljahr über die App „Ecole Directe“ statt.

Bei einem Eintritt im Laufe des Schuljahres muss man sich im Sekretariat/Accueil anmelden.

Der angekündigte Tarif berücksichtigt alle pädagogischen Abwesenheiten (Ausflüge, Klassenfahrten, Praktika usw.). Eine Rückerstattung ist nicht möglich, außer für Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen bei mehr als 5 Tagen nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

Tage pro Woche	Pro Halbjahr (8,22€ pro Essen)	Pro Schuljahr (7,78€ pro Essen)
5	740 €	1.400 €
4	590 €	1.120 €
3	450 €	840 €
2	300 €	560 €
1	150 €	280 €
Essen ohne Anmeldung*	10 €	

*Für Firmenzahler, bei denen der Arbeitgeber die Kosten der Kantinenverpflegung übernimmt, erfolgt die Verrechnung angemeldeter Mahlzeiten direkt an den Arbeitgeber. Mahlzeiten ohne vorherige Anmeldung werden ausschließlich den Eltern in Rechnung gestellt.

3.3 Betreuungszentrum

Ab dem vollendeten 4. Lebensjahr und bis zur 5. Klasse jeweils von 15 Uhr 30 bis 18 Uhr 30. Für jedes neue Kindergarten- bzw. Schuljahr ist eine neue Anmeldung über die App „Ecole Directe“ erforderlich. Diese wird im Juni jedes Schuljahres eingeholt.

Tage pro Woche	pro Schuljahr
5	2.760 €
4	2.280 €
3	1.880 €
2	1.330 €
1	780 €
Tagesbesuch	45 €

3.4 Schulbus

Anmeldungen finden pro Schuljahr statt. Bei Neuanmeldungen oder Abgängen im Laufe des Schuljahres kann ein angepasster Tarif angeboten werden.

Die Tarife können, bedingt durch die Preisentwicklung des Busunternehmens, Änderungen unterliegen.

	Pro Schuljahr
Selbstzahler < 4 km	1.630 €
Selbstzahler > 4 km	3.880 €
Firmenzahler	4.630 €
Mittwochsschule	840 €

3.5 Deutsch am Mittwoch

Für Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr und bis 10 Jahre (Deutsch als Fremdsprache), inklusive Kantine.

32 Mittwoche pro Jahr

Kalender:

September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
		4.	2.	6.	3.	3.		5.	2.
	7.	18.	9.	13.		10.		12.	9.
	14.	25.	16.	20.		17.		19.	16.
23.				27.	24.	24.	21.	26.	23.
30.						31.	28.		30.

Jahresgebühr:

8h10 - 13h15	1.830 €
8h10 - 15h30	2.550 €
8h10 - 18h30	3.090 €

Abmeldungen sind bis zum ersten Schultag möglich. Bei einer späteren Abmeldung werden keine Gebühren rückerstattet. Sofern es die Teilnehmerzahl erlaubt, sind Anmeldungen zum 2. Schulhalbjahr möglich (Tarif 50%). Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 500€ zu leisten. Der Restbetrag ist bei Erhalt der Rechnung zu zahlen.

3.6 ASSR – Prüfung (Verkehrssicherheitsprüfung)

Die iDSP bietet Schüler und Schülerinnen der Klassen 7 bis 12 die Anmeldung und persönliche Begleitung der Gruppe zur ASSR-Prüfung 1 und 2 an. Die Prüfung ist kostenlos, dennoch wird eine finanzielle Beteiligung von 35€ pro angemeldetes Kind für den personellen und administrativen Aufwand in Rechnung gestellt.

3.7 Gastaufenthalte

Bei Gastaufenthalten in den Klassen 1 - 9 ist eine Verwaltungsgebühr von 100 € und ein Schulgeld von 250 € pro Woche zu entrichten. Die Höchstdauer beträgt ein Monat. Bei längerer Aufnahme gelten die Grundsätze zu Gastaufenthalten (s. dazu §9 der Allg. Zahlungsbedingungen).

ALLGEMEINE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Träger der Schule ist der Deutsche Schulverein in Paris, dessen Vorstand in der Mitgliederversammlung gewählt wird. Der Vorstand legt jährlich, basierend auf dem Haushaltsplan, die Höhe des Schulgeldes und die Gebühren für jeweils ein Schuljahr fest. Diese Einnahmen müssen die Kosten für die Gewährleistung des Schulbetriebes decken.

Mit Beginn eines Schuljahres entsteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Zahlung der für das betreffende Schuljahr festgelegten Gebühren. -In einigen Fällen kann eine anteilige Rückerstattung in Betracht gezogen werden. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an comptabilite@idsp.fr.

1. Ecole Directe

Alle Rechnungen werden den Eltern ausschließlich über die App „Ecole Directe “ elektronisch zur Verfügung gestellt und können vom Zahler heruntergeladen werden. Am Ende des Schuljahres werden die Dokumente in Ecole Directe gelöscht. Rechnungen werden nicht per E-Mail oder Post versandt, außer Rechnungen, die direkt an den Arbeitgeber geschickt werden.

Die Zugangsdaten zu Ecole Directe erhalten die Eltern bei der Schulanmeldung und auf Nachfrage im Sekretariat.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Schulverwaltung, Gebührenabrechnung und Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält die Datenschutzerklärung der iDSP.

2. Verwaltungsgebühr

Bei der Anmeldung im Kindergarten oder in der Schule ist die Verwaltungsgebühr fällig. Die Verwaltungsgebühr wird nicht rückerstattet.

Wenn das Kind nicht innerhalb von 10 Tagen nach Schulbeginn in der Schule erscheint und die Schule nicht im Voraus über das Fehlen des Kindes informiert wurde, wird die Anmeldung storniert.

Die Verwaltungsgebühr ist auch bei Wiederanmeldung des Kindes nach erfolgter Abmeldung zu entrichten.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn ein Kind (nach Absprache mit der Schulleitung) ein pädagogisches Auslandsjahr an einer anderen Schule verbringt und die iDSP-Zugehörigkeit lediglich temporär unterbrochen wird.

3. Schulgeld

Zu Schuljahresbeginn wird der gesamte Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.

Bei Anmeldungen im Laufe des ersten Schulhalbjahres wird der komplette Jahresbetrag in Rechnung gestellt. Bei Anmeldungen ab dem zweiten Schulhalbjahr (ab 1. Februar), werden die Schulgebühren anteilig (über 10 Monate) berechnet.

Soll ein Platz im Kindergarten, Schule, Bus oder Betreuungszentrum für einen späteren Zeitpunkt im Schuljahr reserviert werden, muss für das ganze Schuljahr bezahlt werden.

4. Firmenzahler

Als Firmenzahler gilt, wer Schulgebühren vollumfänglich von seinem Arbeitgeber erstattet oder die Rechnung direkt an den Arbeitgeber ausgestellt bekommt. Ebenso gelten Teilselbstzahler, deren Arbeitgeber einen Teil der Gebühren bezahlen bzw. erstatten (siehe Beispiele unter Punkt 5), als Firmenzahler.

5. Firmenzahler - Mischtarif

Als Firmenzahler oder Teilselbstzahler gilt, deren Arbeitgeber die Schulgebühren ganz oder teilweise übernimmt. Als Voraussetzung muss eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers (sog. Arbeitgeberbestätigung) vorliegen, aus der hervorgeht, dass dieser die von der Schule erhobenen Gebühren nicht oder nur teilweise trägt oder erstattet. **Die Arbeitgeberbestätigung muss für jedes Schuljahr neu eingereicht werden.**

Die Formulare können von der Internetseite heruntergeladen werden: https://www.idsp.fr/wp-content/uploads/2023/05/E_Arbeitgeberbestaetigung_Attestation_employeur_ED.pdf

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von mehr als einem Rabatt werden die Rabatte nacheinander angewandt.

Zu Unrecht gewährte Rabatte sind unverzüglich zurückzuzahlen.

Anwendung der Rabatte bei Firmenzahlern

1. Zunächst wird der vom Arbeitgeber übernommene Anteil der Schulgebühren berechnet.
2. Der verbleibende Anteil gilt als Familienanteil.
3. Geschwister- und Treuerabatte werden ausschließlich auf den Familienanteil angewendet.
4. Mehrere Rabatte werden nacheinander berechnet.

Beispiel:

Schulgebühr: 14 860 €

Arbeitgeberanteil: 70 % = 10 402 €

Familienanteil: 30 % = 4 458 €

Treuerabatt 10 %:

$4.695 \text{ €} \times 10 \% = 445,80 \text{ €}$

Zu zahlender Familienanteil:

$4 458 \text{ €} - 445,80 \text{ €} = 4 012,20 \text{ €}$

Rechnung Arbeitgeber: 10 402 €

Rechnung Familie: 4 012,20 €

6. Infrastrukturabgabe

Der deutsche Staat ist Eigentümer der Liegenschaften der iDSP. Im Jahr 2000 wurde eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem deutschen Staat und dem Schulvereinsvorstand der Deutschen Schule Paris unterzeichnet. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die iDSP die Instandhaltung und Renovierung der Gebäude und des Geländes vollständig übernimmt. Um diese Ausgaben zu finanzieren, wurde die „Infrastrukturabgabe“ eingeführt. Im Jahreshaushalt werden die Einnahmen aus den Infrastrukturabgaben den Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen zugeordnet.

Bei erstmaliger Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten/die Schule wird pro Kind eine einmalige Infrastrukturabgabe erhoben. Sie ist unabhängig von der Verweildauer der Schülerin/des Schülers an der iDSP. Sollte die Gebühr für die Aufnahme in den Kindergarten gezahlt worden sein, wird sie beim Übergang in die Schule nicht erneut erhoben. Dasselbe gilt bei Unterbrechung des Schulbesuches und späterer erneuter Aufnahme derselben Person.

Nur bei reinen Selbstzahlern entfällt die Infrastrukturabgabe. Falls sich der Status des betreffenden Kindes im Verlauf des Kindergarten-/Schulbesuchs auf Firmenzahler oder Teilselbstzahler ändert (z. B. bei internationalen / europäischen Organisationen), wird die Infrastrukturabgabe zum Zeitpunkt der Statusänderung fällig. Die Infrastrukturabgabe wird weder anteilig erhoben noch erstattet.

7. Zahlungsmodalitäten

Die jeweiligen Schulgebühren werden zu Beginn des Schuljahres in Rechnung gestellt und sind wie folgt zu bezahlen:

Die Verwaltungsgebühr ist im Rahmen des Anmeldeverfahrens zu entrichten. Eine Bearbeitung bzw. abschließende Prüfung des Aufnahmeantrags erfolgt erst nach Eingang der Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühr wird auf der Jahresrechnung ausgewiesen.

7.1 Selbstzahler

7.1.1 Teilnahme am Lastschriftverfahren

Die Gesamtrechnung wird in 7 gleichen Raten von Oktober bis April jeweils zum 10. des Monats abgebucht. Für das Lastschriftverfahren muss über Ecole Directe ein unterschriebenes Mandat mit den Bankdaten eingereicht werden. Für mehr Informationen bitte comptabilite@idsp.fr kontaktieren. Zahlung per Scheck und Daueraufträge werden nicht akzeptiert.

7.1.2 Die Rechnung ist grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

7.2 Firmenzahler

Die Rechnung ist grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

8. Mahnverfahren

Bei nicht fristgerechter Zahlung gestaltet sich das Mahnverfahren wie folgt:

- Zahlungserinnerung
- nach 14 Tagen erste Mahnung mit Mahngebühren in Höhe von 30 €
- nach weiteren 14 Tagen letzte Mahnung mit Mahngebühren in Höhe von 60 €

Erfolgt aufgrund der letzten Mahnung noch immer keine Zahlung, behält sich die iDSP das Recht vor, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

Bei Rücklastschriften wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 € erhoben. Im Falle einer zweiten Rücklastschrift wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 € erhoben.

Offene Forderungen können Auswirkungen auf die Wiederanmeldung im Folgejahr haben.

9. Gastaufenthalte

Gastaufenthalte werden individuell verhandelt.

Bei einem Gastaufenthalt bis zu 3 Monaten: 100 € Verwaltungsgebühr und Schulgebühren pro rata temporis.

Bei einem Gastaufenthalt bis zu 5 Monaten: 650 € Verwaltungsgebühren und die Hälfte der Schulgebühren.

Bei einem Gastaufenthalt länger als 5 Monate: 650 € Verwaltungsgebühr und Schulgeld für das ganze Schuljahr.

Bei Übernahme der Gebühren durch den Arbeitgeber wird die Infrastrukturabgabe zur Hälfte in Rechnung gestellt.

10. Abmeldung

Alle Abmeldungen (Schule, Kindergarten und Bus) müssen in schriftlicher Form erfolgen. Die Vordrucke können von der Internetseite heruntergeladen werden.

https://www.idsp.fr/wp-content/uploads/2025/06/Abmeldung_202506.pdf

https://www.idsp.fr/wp-content/uploads/2023/03/Abmeldung_Schulbus_20230330.pdf

Frist zum 1. Halbjahr: 30. November, bei Nichteinhaltung dieser Frist, sind die Gebühren für das ganze Schuljahr zu zahlen.

Frist zum Schuljahresende: 31. Mai

Bei Nichteinhaltung dieser Fristen ist eine Verspätungsgebühr von 100 € pro Kind zu entrichten.

Die Abwesenheit eines Schülers für ein Schuljahr (vorbehaltlich der Genehmigung des Schulleiters) unterbricht die Zählung der Dauer der Schulzugehörigkeit (Treuejahre).

11. Bankkonto der iDSP

Überweisungen erfolgen bitte unter Angabe des Debitorenkontos und der Rechnungsnummer auf folgendes Konto:

Association de l'École Allemande Internationale de Paris / Deutscher Schulverein in Paris

IBAN: FR 76 1751 5900 0008 2840 6017 923

BIC: CEPAFRPP751

Adresse:

CAISSE D'ÉPARGNE

CAF ESS ECO CONNAISSANCE CULTURE

CENTRE D'AFFAIRES SANTE MS

26 28 RUE NEUVE TOLBIAC

CS 91344

75633 PARIS CEDEX 13

Stand Mai 2026 gez. der Vorstand des Schulvereins der iDSP